



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni,  
Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

**Basilius <Caesariensis>**

**Jngolstatt, 1591**

**VD16 B 647**

Die 106. Frag. Was für Straffungen sollen in der Bruderschaft zur  
Bekehrung der Sünder fürgenommen werden?

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38656**

Antwort. Diser Spruch / Einem jeden der dich bitt / dem gib / vnd wende dich nicht von dem / der etwas von dir auff Borg entlehnet / ist versuchender Weis geredt / wie die nachfolgende Worte zu erkennen geben / vnd fürnehmlich so geht dis ses Gebott allein wider die Bösen / nicht das es vor allen andern / sondern allein im Fall der Not zuhalten sey / Dann das Hauptgebott des Herren lautet also : Gehe hin / verkauff was du hast / vnd gibs den Armen. Item / Verkaufte ewre Güter / vnd gebet Allmosen. Wann nun das jenig / so andern zugehöret / vnder die Fremdben außzutheylen / Gefahr auff ihm trägt / dieweil der Herr spricht : Ich bin nicht gesandt / weder allein zu den verlorren Schafften des Haus Israel. Item / Es ist nit sein / das man den Kindern das Brot neme / vnd für die Hund werffe / So vrtheyl hierauf ein jeder für sich selbs / was recht vnd billich sey.

Luc. 18.  
Luc. 12.

Matth. 15.

Die 102. Frag. Obder so auß der Bruderschaft / es gescheh auß was Ursachen es immer wölle / hinweg zukommen begeret / durch Bitt vnd Vermahnungen / zu behalten sey oder nicht / vnd wann es sich gebürt / inn was Fällen diß beschehen möge?

Antwort. Dieweil der Herr gesaget : Wer zu mir Kommt / den werd ich nicht hinauß stossen. Item / Die Gesunden bedörffen des Arztes nicht / sondern die Kranken. Item / Welcher Mensch / so er hundert Schaffhätt / vnd eins auß den selbigen irr gieng / läst nit die neun vnd neunzig / vnd geht hin / vnd sucht das verirrte Schafflein / so lang bis daß er findet. So gebürt vns inn allweg / den Schwachen zuheylen / vnd möglichen Fleiß fürzuwenden / damit das verirrte Glied / also zureden / widerumb zu recht gebracht werde. Wann er aber in seiner Bosheit verharret / soll er als ein Frembder / seinen Abschied haben : Dann es steht geschrieben / Ein jede Pflanzung / die mein himlischer Vatter nicht gepflanget hat / wirdt außgerentet werden / Lasset sie fahren / sie seynd blind / &c.

Johan. 6.  
Matth. 9.  
Luc. 15.

Die Irrenden soll man widerumb auff den rechten Weg weisen.

Matth. 15.

Die 103. Frag. Daß wir den Ertzisten / bis zu dem Todt Schoßsam leyten sollen / haben wir bis anher verstanden. Wann es sich aber begibt / das der Ertzist selber in ertlichen Dingen irrt / so begern wir ein Vnderriht / ob vnd welcher massen / durch wen es sich auch gebüre / denselbigen mit Worten zustraffen / vnd wann er dieselbig Straff vnd Vermahnung nicht annimbt / was darnach mit ihm fürzunehmen sey?

Antwort. Dife Frag ist oben durch weyläuffige Antwort / lauter vnd vberflüssig genug erkläret worden.

Von des Obersten Irthal vnd Straff.

Die 104. Frag. Welcher massen die Sorg vnd Verwaltung den Brüdern zugehörig sey / ob allein dem Obersten alles zuuerichten gebüre / oder ob er auch seine Brüder / als Mitgehülffen / darinnen gebrauchten möge / Gleichfahls auch von den Schwestern?

Antwort. Wann ein jeder gelehrt ist / das jenig / so er bey ihm selbs betrachtet / auch andern fürzuhalten / wie vil mehr sollen geschickte vnd taugliche Personen / zu gemeynem Regiment verordnet werden / damit die Haushaltung Gottes denen vertraut werde / die sich selbst zuuor erweisen haben / das sie nach dem görtlichen Willen vnd Wolgefallen / das Ampt so ihnen Befohlen ist / verwalten mögen. Inn Summa / Ein jeder Oberster soll inn allen Sachen vnd Handlungen des Spruchs / (Thut alles mit Rath) ingedenck seyn.

Widerschickliche Regimentsverwaltung der Brüder.

Die 105. Frag. Sollen die jenigen / so inn die Bruderschaft kommen / als bald in den Künsten / oder Handwerken / vnderichtet werden?

Antwort. Darüber gebürt den Obersten ein Vertheyl zufallen.

Die 106. Frag. Was für Straffungen sollen in der Bruderschaft zur Bekehrung der Sünder fürgenommen werden?

Antwort. Die Zeit / Was vnd Gelegenheit der Straff / soll bey des Obersten Vertheyl stehn / das er dieselbig / inn Betrachtung des Alters / auch des Leibs vnd der

Straff der Brüder wann sie sündigen.



Basilij

Opera

Des H. Basilij Summen/kürzlich begriffen/  
der Seelen bewegnuß/gleichfahls nach dem Vnder schid begangner Sündē  
nemen thuc.

Die 107. Frag. Wan sich einer in die Bruderschaft begeben wolt/  
aber vmb Gehorsams willen gegen seinen Verwandten nach dem Fleisch/oder  
von wegen des Zins/oder Tributs/daran verhindert wurde/daß er in den Stand  
eines solchen Lebens nicht eintreten köndte/soll ihm auch die Dey  
wohnung mit den Brüdern vergonnt werden?

Daß sich kein  
Bruder mit  
weltliche Sa-  
chen mehr be-  
kümern soll.

Antwort. Es ist gefährlich/jemand an seinem guten Willen vnd Fürsorge  
verhindern/darneben auch nicht so gar sicher vnd ratsam/demjenigen der zu  
getreten/Zeit vnd Weil zuuergonnen/darinnen er frembde/vnd von dem gewöhn-  
gen Leben gesönderte Händel/verrichten möge/Wofer aber sich derjenig der ein-  
mal in die Bruderschaft auffgenommen worden/mit innerlichen Dingen beküm-  
mert/vnd die äußerliche sahren läßt/so ist desto mehr guts von ihm zuerhoffen.

Die 108. Frag. Mag auch der Oberst/mit einer Schwester/wan  
die Vorgeherin abwesend ist/von denen Sachen/die zu des Glaubens  
Aufferbauung dienen/Reden vnd Sprach halten?

1. Corinth. 14.

Antwort. Hierinnen wurd das Gebott des H. Apostels Pauli vrbey  
da er spricht: Lasset alles vnder euch/erbar vnd ordenlich zugehn.

Die 109. Frag. Gebürt es sich auch dem Obersten/mit der Vo-  
gcherin offtermals zureden/beuorab wann sich etlich auß den  
Brüdern/daran stoßen vnd ärgern?

1. Corinth. 10.

1. Corinth. 9.

Ein Christ soll  
mit alles thun/  
dessen er Fug  
vñ Macht hat.

Antwort. Dieweil der Apostel gesagt: Warumb wirdt mein Freyheit von  
einem frembden Gewissen geurtheyle? Sollen wir ihm nach folgen/da er mit  
andern Ort spricht: Wir haben vns dises Gewalts nicht angemasset/auff daß wir  
dem Euangelio Christi keinen Anstoß geben/vnd so vil möglich/desto weniger zu-  
sammen kommen/auch vnser Gespräch desto kürzer machen.

Die 110. Frag. Wann ein Schwester dem Obersten oder Eltisten  
ih: Schuld bekendt/muß auch die Vorgeherin selbs mit vnd darbey seyn?

Antwort. Es ist ehlicher vñnd gottseliger/daß durch die Vorgeherin/dem  
Eltisten solche Bekandtnuß fürgetragen werde/welcher sie hernach vnderrichten  
mag/was sie für Reu vnd Buß/ihrer begangnen Sünden halber/wirken solle.

Die 111. Frag. Wann der Oberst/ohn Bewilligung der Vorge-  
herin/den Schwestern etwas gebieten thät/wurd sie nicht billich  
darüber vngeduldig seyn?

Antwort. In allweg thät solches/von ihr/billicher Weis geschehen.

Die 112. Frag. Wann jemand in den Stand des gottseligen Le-  
bens treten wil/gebürt es sich auch/daß der Oberst/ohne Bewilligung  
der andern Brüder/einen solchen auffnehm/oder muß er dis zuuor auch  
an die Bruderschaft gelangen lassen?

Luc. 15.

Antwort. Der Herr Christus lehret vns/daß wir vber denjenigen der Bus  
wircket/die Freund vnd Nachbarn zusammen beruffen sollen. Dennach ist es vil  
mehr vonnöden/daß mit Wissen vñnd Willen/dern die einträchtig seyn/der  
so zu vns kombt/an vnd auffgenommen werde/daß sie vnder einander freude  
vnd ih: Gebett vber ihn einhellig vollbringen mögen.

Matth. 18.

Die 113. Frag. Mag auch derjenig/dem die Sorg der Seelen bo-  
folhen/das Gebott Christi halten/da er spricht: Wo ihr euch nicht bekehren/  
vnd als die Kinder werden/ie. Dieweil er vil vnder schidliche Personen hat?

Ecles. 3.  
Alles hat sein  
Zihl vnd Zeit.

Antwort. Seytemal der weise Mann Salomon gesprochen/Es sey alle  
Ding ein Zeit/So ist zu wissen/daß die Niderträchtigkeit/der Gewalt/die Straff  
die Vermahnung/die Kargheit/die Freyheit zureden/die Sanftmut/die Erb-  
bassigkeit/vnd in Summa/alle Ding ihr: eigenliche vnd gewisse Zeit haben.